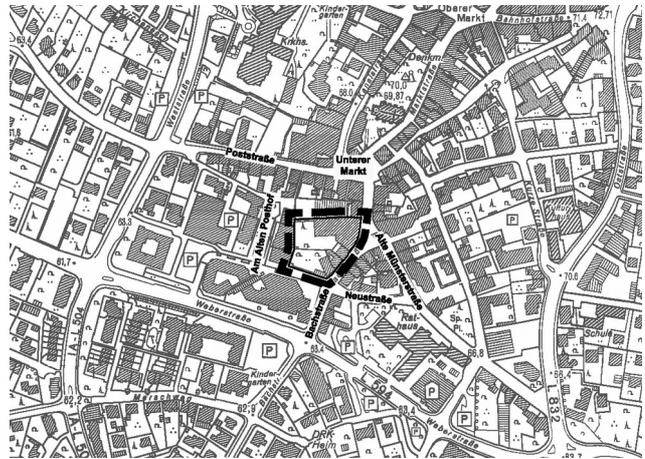


Bebauungsplan Nr. 108 "Neumarkt", 7. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen –



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 12.03.2015 ist endgültig.

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

- Handwerkskammer Münster
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Telefonica Germany
- Vodafone Niederlassung Nord-West
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Wasserversorgungsverband
- Bez.Reg. Arnsberg, Kampfmittelräumdienst
- Industrie- und Handelskammer Münster
- Westnetz GmbH
- Beauftragter für Denkmalpflege Ibbenbüren
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Industrie- und Handelskammer Münster

B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben :

(Der Inhalt abgegebener Stellungnahmen wurde kurz zusammengefasst.)

Telefonica Germany

Stellungnahme Es wird mit Blick auf im Änderungsbereich verlaufende Richtfunkverbindungen angeregt, eine maximale Gebäudehöhe von 38 m nicht zu überschreiten.

Beschlussvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Eine Gebäudehöhe von 38 m wird bei einer maximal zulässigen 4- geschossigen Bebauung nicht annähernd erreicht.

C) Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 17.03.2015 bis 16.04.2015-

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

D) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer):

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.